

# SCHEITZA

vor Kriminalität



Nr. 1/2010

Mitgliederinformation

Berlin, Februar 2010

Liebe Mitglieder,

das neue Jahr hatte gerade begonnen, als es wieder einmal heftig im „Blätterwald rauschte“. Was war diesmal passiert?

Zum wiederholten Male berichteten die Medien, zuletzt aus Berlin und Nordrhein-Westfalen, über rückfällig gewordene Sexualstraftäter, die trotz bestehender gerichtlicher Auflagen Kontakte zu Kindern und Jugendlichen aufgenommen und sich an ihnen vergangen hatten.

Solchen Tätern gelingt es immer wieder, unter Missachtung gerichtlicher Verbote wie etwa des Verbots, bestimmte Einrichtungen zu betreten oder sich bestimmten Örtlichkeiten nähern, an junge potenzielle Opfer heranzukommen. Dabei bauen sie – häufig über lange Zeit zielgerichtet – zuvor beispielsweise ein Vertrauensverhältnis zu den Eltern oder Personensorgeberechtigten ihrer Opfer auf, die dann nach der Tat aus allen Wolken fallen: „Der Mann war doch aber so nett!“

Lassen sich unverbesserliche Sexualstraftäter „einfach wegsperren“, wie es „Volkes Stimme“ in derartigen Fällen immer ganz schnell fordert? Wie ist die Rechtslage?

Um Rückfällen gefährlicher Straftäter vorzubeugen und die Allgemeinheit zu schützen, kann das Gericht im direkten Anschluss an eine Freiheitsstrafe die Sicherungsverwahrung anordnen, die grundsätzlich zeitlich unbefristet ist. Diese Maßregel der Besserung und Sicherung kann auch angeordnet werden, wenn vom Täter nach der Gesamtwürdigung seiner Persönlichkeit und seiner Taten selbst nach der Verbüßung seiner Freiheitsstrafe weiterhin eine Gefahr für die Allgemeinheit ausgeht.

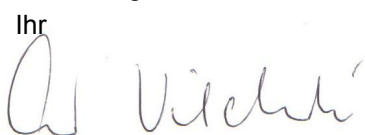
Nachträglich – aber noch vor dem Ende des Vollzugs der verhängten Freiheitsstrafe – kann eine derartige Maßnahme gerichtlich nur angeordnet werden, wenn neue Erkenntnisse vorliegen, die dem erkennenden Gericht bei der Verurteilung des Täters noch nicht bekannt waren. Derartige neue Erkenntnisse liegen aber häufig nicht vor, so dass eine solche Sicherungsmaßnahme nicht ausgesprochen werden kann.

Übrig bleiben dann nur die bekannten polizeilichen Maßnahmen wie beispielsweise die Ansprache des potenziellen Täters und die Warnung der Eltern oder Personensorgeberechtigten von möglicherweise gefährdeten Kindern. Eine lückenlose polizeiliche Überwachung „rund um die Uhr“ ist rechtlich nicht zulässig und – ganz abgesehen davon – auch durch die Polizei gar nicht leistbar.

Um der dargestellten Problematik erfolgreich begegnen zu können, müsste die rechtliche Möglichkeit geschaffen werden, die nachträgliche Sicherungsverwahrung auch dann anzuordnen, wenn aufgrund gutachtlicher Stellungnahmen davon auszugehen ist, dass von dem Sexualstraftäter weiterhin eine konkrete Gefahr für die Allgemeinheit ausgeht.

Dies erfordert jedoch eine ergänzende Neuformulierung der Rechtsvorschriften, die vom Deutschen Bundestag erarbeitet und verabschiedet werden müsste.

Ihr



Gert Wildenhein

# Verein

## RECHENSCHAFTS- UND TÄTIGKEITSBERICHT 2009

Das Jahr 2009 war von einem neuen, in unserer über 25-jährigen Vereinsgeschichte noch nicht dagewesenen und so auch nie für möglich gehaltenen Rekordtief der Zuweisungen von Zahlungsaufgaben der Justiz gekennzeichnet: Im gesamten Jahr flossen uns nur 170 € zu – 150 € aus einer Zahlungsaufgabe und 20 € aus verfallenem Verwahrgeld! Zudem gelang es trotz zahlreicher Appelle nicht, die Mitgliederzahl zu steigern; am Jahresende 2009 zählten wir 183 – zu Jahresbeginn 2010 sogar nur noch 181 – Mitglieder, die 7.018 € an Beiträgen aufbrachten. Außerdem gingen 1.450 € Spendengelder ein. So konnten wir nur gut 8.286 € für Kriminalprävention aufwenden; eine 2008 beschlossene Förderung des vorbeugenden Brandschutzes verfiel wegen ausgebliebenen Abrufs zum Ende des Berichtsjahres. Wie 2008, als wir die Kriminalprävention mit fast 8.274 € unterstützten, blieb unsere Fördertätigkeit also weiter auf niedrigster Höhe. Angesichts unserer geringen Einnahmen trafen uns die Aufwendungen, die durch den Umzug der Geschäftsstelle und die dringende Renovierung der neuen Räume unausweichlich waren, besonders hart: Am Ende des Berichtsjahres ergab sich ein Ausgabenüberschuss von über 10.900 €; im Dezember 2009 musste der Geschäftsführende Vorstand sogar die vorläufige Einstellung sämtlicher Förderungen feststellen, weil unser Liquiditätsminimum von 12.000 € erreicht war.

Die 150 € aus einer Zahlungsaufgabe der Justiz gingen aus Brandenburg (AG Königs Wusterhausen) ein. Die Thüringer Justiz (StA Gera, Zweigstelle Jena) bedachte uns zwar, der Betroffene brauchte im Berichtsjahr jedoch noch keine Zahlung zu leisten. Auch die Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen (7.018 €), Spenden (1.450 €) – diese vor allem aus Akquisitionen unseres Regionalbeauftragten für Hessen, Kurt Maier – und Zinsen (gut 133 €) gingen im Vergleich zu 2008 jeweils teils erheblich zurück. Insgesamt lagen die Einnahmen im Berichtsjahr bei rund 8.771 € und damit um weit über 15.000 € niedriger als im Vorjahr 2008.

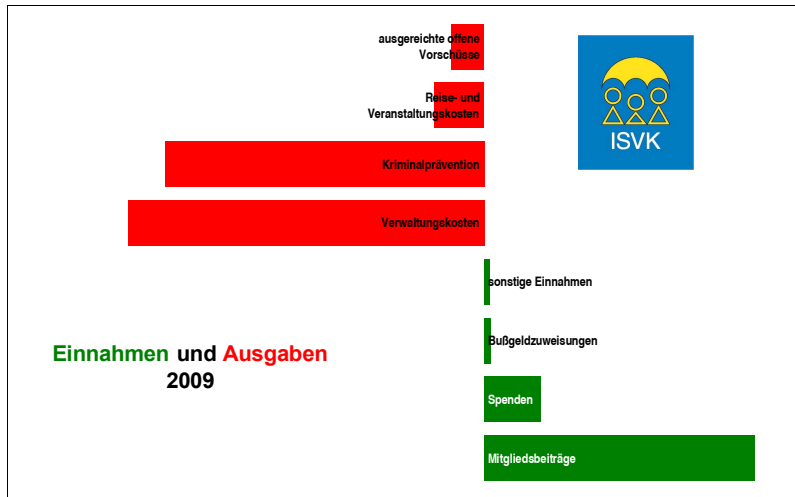
Der Geschäftsführende Vorstand musste wegen ausbleibender Zuweisungen von Zahlungsaufgaben der Justiz im Jahr 2009 Förderanträge immer wieder insgesamt ablehnen oder im Zuwendungsbetrag kürzen. Diese schon seit 2006 anhaltende Entwicklung prägte wiederum die Berichte und Diskussionen auf der Mitgliederversammlung und der jährlichen Sitzung des Gesamtvorstandes vom 25. April 2009 in Berlin; das dort entworfene Szenario, wonach wir ohne die Mittel aus Zahlungsaufgaben der Justiz unsere Fördertätigkeit wohl einstellen müssten, wurde schon gut sieben Monate später traurige Realität!

Im April 2009 mussten wir unsere Geschäftsstelle wegen völligen Umbaus des dortigen Dienstgebäudes aus der Otto-Braun-Straße 27, 10178 Berlin (Mitte), in die Gallwitzallee 85, 12249 Berlin (Lankwitz), in eine jahrelang ungenutzte Dienstwohnung verlegen. Unser Bemühen, unsere Mittel vorrangig für Förderungen im Sinne des Vereinszwecks zu verwenden und Verwaltungskosten zu senken, wurden durch die unausweichliche Renovierung der neuen Räume zunichte gemacht: Allein hierfür waren über 3.528 € aufzuwenden, wodurch die Verwaltungskosten insgesamt mit gut 9.248 € leider wieder nahezu die Höhe von 2006 erreichten, die wir seither kontinuierlich abgebaut hatten.

Wegen der grundlegenden konzeptionellen Änderung der Ausschreibung der Landeskommission Berlin gegen Gewalt „Schule und Eltern aktiv für Toleranz und demokratisches Handeln“ für Gewaltprävention an Berliner Grundschulen und des damit verbundenen wesentlich höheren Mittelbedarfs musste die ISVK ihre Mitwirkung an diesem Präventionsvorhaben, für das wir in den vier Jahren zuvor mit insgesamt 36.000 € jeweils die meisten Fördermittel aufgewendet hatten, im Jahr 2009 einstellen.

Die ISVK stiftete 2009 aber zum achten Mal in Folge einen Sonderpreis zum Berliner Präventionspreis, der diesmal mit 1.500 € dotiert war und am 10. November 2009 auf dem 10. Berliner Präventionstag vergeben wurde. Zumindest hierbei arbeiten wir weiter eng mit der Landeskommission Berlin gegen Gewalt zusammen; die ISVK war im Berichtsjahr erstmals durch Prof. Heinz Jankowiak, den 1. Stellvertreter des Vorsitzenden, in der Jury zur Vergabe des Präventionspreises vertreten.

Impressum „Schutz vor Kriminalität“ – Mitgliederinformation der ISVK  
Eigendruck im Selbstverlag – Redaktion: KD a. D. Winfried Roll  
Initiative Schutz vor Kriminalität (ISVK) e. V.  
Gallwitzallee 85 (Eingang Eiswaldstraße 2), 12249 Berlin  
Telefon/Telefax: 030 2473548 – E-Mail: post@isvk.de – Internet: www.isvk.de



Weitere Projektförderungen flossen nach Thüringen (600 € für Gewaltprävention für Vorschulkinder), Hessen (400 € für die gewaltpräventive Jugendarbeit zweier Sportvereine), Berlin (400 € für ein Anti-Gewalt-Training an einer Jugendwohneinrichtung) und Niedersachsen (300 € für das Jugendprojekt eines gemeinnützigen Trägers).

Der 1. Geschäftsführer vertrat die ISVK im Jahr 2009 bei insgesamt sechs Anlässen, etwa bei der Vergabefeier zur Ausschreibung „Schule und Eltern aktiv für Toleranz und demokratisches Handeln“ im Roten Rathaus (13. Januar), auf dem Fachtag Prävention in der Alten Feuerwache Oranienstraße (13. Februar) und auf dem 10. Berliner Präventionstag im Rathaus Schöneberg (10. November). Die Berliner Medien nahmen von öffentlichen Ereignissen meist keine Notiz, nur eine einzige Zeitung erwähnte den Beitrag der ISVK zum Grundschulprojekt.

Schwerpunkte unserer Förderung sollten auch 2010 kriminal- und gewaltpräventive Projekte für junge Menschen sein. Wenn wir allerdings weiterhin so gut wie keine Mittel aus Zahlungsaufgaben der Justiz in Strafverfahren erhalten, müssen wir unsere Fördertätigkeit im Jahre 2010 – wie seit Ende November 2009 – wohl im Wesentlichen einstellen.

Winfried Roll, Kriminaldirektor a. D.  
1. Geschäftsführer

### MAILINGAKTION AN PARLAMENTSPRÄSIDENTEN UND JUSTIZMINISTER/-SENATOREN DER LÄNDER UND DES BUNDES

**Auf Vorschlag unseres Schatzmeisters Peter Butze wandte sich die ISVK am 18. Januar 2010 erstmals in ihrer jüngeren Vereinsgeschichte in einer Mailingaktion an alle Landtagspräsidentinnen und -präsidenten und den Bundestagspräsidenten sowie an alle Justizminister/-senatoren der Länder und des Bundes, um auf unsere Situation aufmerksam zu machen. Die bisher eingegangenen Reaktionen sind zwar durchweg positiv, scheinen uns aber in unserem Grundanliegen, wieder mit Zuweisungen von Zahlungsaufgaben der Justiz bedacht zu werden, nicht wirklich voranzubringen.**

In den Schreiben an die Landtagspräsidentinnen und -präsidenten sowie an den Bundestagspräsidenten betonte die Betreffzeile „Täter bezahlen für Prävention“ – eine Idee des ehrenamtlichen Engagements droht nach 25 Jahren zu scheitern“ vor allem den Aspekt unserer ehrenamtlichen Tätigkeit zur Förderung der Kriminalitäts- und Gewaltprävention. Die Adressaten entsprachen der Bitte, unser Engagement und unsere Idee bei Verantwortungsträgern der Politik bekannter zu machen, überwiegend durch Weiterleitung unseres Appells an Fraktionen, Rechts- und/oder Innenausschüsse, bisweilen auch an Justizministerien.

Die Schreiben an die Justizminister/-senatoren der Länder und des Bundes stellten den Gedanken unseres Beitrages zur Entlastung der Strafjustiz durch unsere Förderung – nachgewiesenermaßen erfolgreicher – Projekte der Kriminalitäts- und Gewaltprävention in den Vordergrund, wozu wir ja gerade auf die Zuweisung von Zahlungsaufgaben der Justiz angewiesen seien. In ihren bisherigen Antworten verwiesen die meisten Justizressorts auf die Unabhängigkeit der Ge-



richte und Staatsanwaltschaften bei der Zuweisung von Zahlungsaufgaben, auf die ein Ministerium keinen Einfluss nehme. Uns wurde aber häufig angeboten, uns selbst bei den Land- und Amtsgerichten sowie Staatsanwaltschaften vorzustellen oder in Erinnerung zu bringen.

Aus bisher zwei Justizministerien erging der Hinweis, wir seien bei den jeweiligen Oberlandesgerichten ihres Bereichs noch nicht in der Liste der bußgeldinteressierten Einrichtungen erfasst; hierzu erhielten wir stets ausführliche Informationen über das Verfahren der Listenaufnahme.

Das Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration des Landes Schleswig-Holstein stellte unsere bestehende Erfassung in der beim Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgericht geführten Liste fest und verwies auf die Neuregelung in Nr. 93 der Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren (RiStBV), wonach „Geldauflagen verstärkt justiznahen Einrichtungen zufließen“ sollen. Beim Generalstaatsanwalt wird hierzu eine gesonderte Liste geführt, in der die ISVK bislang nicht verzeichnet war. Das Ministerium leitete unser Schreiben dorthin weiter und stellte anheim, die ISVK in die Liste der „gemeinnützigen Einrichtungen mit Justiznähe“ aufzunehmen.

Die Regionalbeauftragten erhalten den Schriftverkehr mit dem Landtagspräsidium und dem Justizministerium ihres jeweiligen Bereichs zur Kenntnis und Auswertung, sobald alle Antworten vorliegen.

---

### ZIVILCOURAGE-SEMINAR BEI DEN „BAUHAUS INTERNATIONALS“

**Am 21. November 2009 hielt unser Projektleiter Frank Thiele an der Bauhaus-Universität Weimar (Foto) ein Zivilcourage-Seminar ab. Hierzu erreichte uns der folgende Bericht eines Seminarteilnehmers:**



Zu Beginn des Seminars tauschten wir uns erst einmal über unsere Erfahrungen mit Situationen aus, in denen wir Zeugen von Belästigung, Gewalttaten, Diskriminierung und Dergleichen oder vielleicht sogar schon selbst zu Opfern solcher Situationen geworden waren. Unsere größte Hemmschwelle und der bedeutendste Bremsfaktor, nicht aktiv zum Schutz anderer oder unser selbst einzuschreiten – so kamen wir zu dem Schluss –, war meistens das Gefühl des Peinlichseins gewesen und die Angst davor, man könnte als Schwächling dastehen, wenn man auf einen Eindringling in unseren persönlichen Bereich nicht gleichsam aggressiv reagiert.

Frank Thiele motivierte uns zum Gegenteil: Um Zivilcourage zeigen zu können, muss man keine große Heldin oder kein großer Held sein! Er erläuterte mit uns

- Wahrnehmung in und von Konfliktsituationen,
- Kommunikation in Konfliktsituationen,
- Umgang mit Stress in Konfliktsituationen,
- Hilfeleistungsverhalten in Konfliktsituationen

und führte unterschiedliche Übungen durch, deren Ziel es war, sich früh genug seiner instinktiven Gefahrenwahrnehmung bewusst zu werden.

Im Idealfall fällt es so viel leichter, eine potentielle Gefahrensituation schon im Voraus zu erkennen, antrainierte Handlungsschemen anzuwenden und die Folgen einer Konfrontation abzumindern, wenn nicht sogar eine Eskalation ganz zu verhindern. Ebenfalls führte er mit uns praktische Übungen durch, welche die Freude an der Peinlichkeit fördern (und natürlich die Angst davor nehmen) sollten.

Außerdem lernten wir einige Selbstverteidigungstechniken beziehungsweise Bewegungsarten kennen, welche die gegnerische Kraft umzulenken helfen, ohne den Gegner zu mehr Aggression zu motivieren.

Wir danken Frank Thiele für die Durchführung dieses anschaulichen und motivierenden Seminars in deutscher und englischer Sprache sowie der „Initiative für Schutz vor Kriminalität“ für die Realisierung!

Frederik Bechtle, Weimar  
Bauhaus Internationals, Bauhaus-Universität  
[www.uni-weimar.de/internationals](http://www.uni-weimar.de/internationals)

## „GEFAHRLOS“ – ISVK STELLT IHRE KRIMINALPRÄVENTIVEN PROJEKTE IN OSNABRÜCK VOR

Am 2. Februar 2010 wurde in der Filiale am Neumarkt der Sparkasse Osnabrück im Rahmen der Jubiläumsveranstaltung „20 Jahre kriminalpräventive Arbeit in Osnabrück“ die Ausstellung „GefahrLOS“ eröffnet, die knapp vier Wochen lang das breite Spektrum der präventiven Aktivitäten dieser Stadt zeigte. Die Begleitbroschüre zur Ausstellung stellte auch kurz zwei Beiträge aus der Arbeit des Regionalbeauftragten ISVK, Wilfried Bury, vor.

Der Einladung zur Jubiläumsveranstaltung waren rund siebenzig Gäste gefolgt, auch wenn der Niedersächsische Justizminister Bernd Busemann witterungsbedingt absagen musste. Nach der Begrüßung durch Oberbürgermeister Boris Pistorius, den Vorsitzenden des Kriminalpräventionsrates und des Präventionsvereins Osnabrück, gab Kriminaldirektor a. D. Ernst Hunsicker einen mit amüsanten Anekdoten angereicherten Rückblick auf zwanzig Jahre kriminalpräventiver Arbeit. Er war hier „Mann der ersten Stunde“ und ist bis jetzt durch sein ehrenamtliches Engagement im Kriminalpräventionsrat wesentlicher Motor der Arbeit.

Dann präsentierten Konstanze Isensee und Amrei Stockmeyer, die neben dem Studium der Rechtswissenschaften seit zwei Jahren ehrenamtlich im Kriminalpräventionsrat tätig sind, das vom Präventionsverein finanzierte Projekt „GefahrLOS“ – am Ende mit großem OS, dem Kraftfahrzeugkennzeichen der Stadt.

Die Begleitbroschüre zur Ausstellung stellte zwei Schwerpunkte der Arbeit der ISVK und unseres Regionalbeauftragten Wilfried Bury vor. „Einen Teil des Projekts bilden Rollenspiele mit Schülern und Kindergartenkindern in allen Altersstufen. Dabei wird den Kindern spielerisch vermittelt, Gewalt richtig wahrzunehmen und dabei Handlungsstrategien im Umgang mit Gewalt zu entwickeln. Andererseits bietet die Initiative Tagesseminare zum Thema ‚Erscheinungsformen von Aggression, Gewalt und Konflikten, Stresskontrolle, Distanzverhalten und der Umgang mit der eigenen Angst‘ an. Angesprochen werden vorwiegend Berufsgruppen mit Kundenkontakt.“



### ZUWENDUNGSBESTÄTIGUNGEN FÜR 2009

**Der Versand der Zuwendungsbestätigungen über die Mitgliedsbeiträge des Jahres 2009 an diejenigen Mitglieder, die schon 2008 so eine Bestätigung erhalten hatten, war im Januar 2010 abgeschlossen.**

Wer außerdem noch eine Zuwendungsbestätigung für 2009 braucht, erhält sie auf schriftliche Anfrage an die Geschäftsstelle (Anschrift im Impressum), der – sofern sie nicht über das Kontaktformular im Serviceteil unseres Internetauftritts unter [www.isvk.de](http://www.isvk.de) elektronisch an uns gerichtet wird – wieder ein frankierter Rückumschlag beigelegt sein sollte.

### ISVK-GESCHÄFTSSTELLE IM „EIGENEN“ HAUS

**Der in unserer Mitgliederinformation Nr. 4/2009 angekündigte Beitrag über die neue Geschäftsstelle in der Gallwitzallee 85, 12249 Berlin (Lankwitz), muss noch etwas zurückgestellt werden.**

Die Nutzungsvereinbarung mit der Berliner Polizei über die neuen Räumlichkeiten haben wir – wie vorgesehen – am 4. Dezember 2009 mit Rückwirkung zum 1. April 2009 abschließend unterzeichnet; zumindest in nutzungsrechtlicher Hinsicht ist nun alles „unter Dach und Fach“. Bei der Innenausstattung bestehen aber noch ein paar Mängel, die erst behoben werden müssen, ehe wir unseren Mitgliedern das neue Anwesen in Wort und Bild vorstellen möchten.

# Vorbeugung

## KELLEREINBRUCH UND KELLERBRAND: „TÜREN ZU!“

**In Berlin wird seit der Wiedervereinigung häufiger in Keller- und Bodenräume als in Wohnräume eingebrochen. Zuletzt registrierte die Polizei hier jede Stunde einen Wohnungs-, aber alle Dreiviertelstunde einen Keller- oder Bodeneinbruch. Was noch schlimmer ist: Bisweilen legen Einbrecher auch Feuer! Die Berliner Feuerwehr wird an jedem Tag rund fünf Mal zu einem Kellerbrand alarmiert, der schnell das ganze Haus gefährdet. Für den Schutz der Mietergemeinschaft ist es daher unerlässlich, Haus- und Kellertüren verschlossen zu halten.**

Im wiedervereinten Berlin gingen die Fallzahlen des Wohnungseinbruchs zunächst „in den Keller“, während Kellereinbrüche plötzlich boomten. Im zuletzt erfassten Jahr 2008 wurden hier 8.228 Wohnungs-, aber 11.221 – gut ein Drittel mehr – Keller- und Bodeneinbrüche gezählt.

Zwar lag diese Zahl deutlich unter der Spitzenbelastung von 1998, als es 20.940 Kellereinbrüche waren; von einer Beruhigung der Lage kann man aber nicht sprechen: Immerhin bedienen sich Diebe und Einbrecher durchschnittlich alle 47 Minuten, gut dreißig Mal an jedem Tag, in irgendeinem Keller, wobei in jedem zehnten Fall ein Fahrrad gestohlen wurde.

In früheren Zeiten stammten Kellereinbrecher oft aus der Nachbarschaft oder sogar aus dem eigenen Haus, weshalb damals auch die Aufklärungsquote ein paar Punkte höher lag als die 3,5 Prozent im Jahre 2008. Heutzutage sind es vermutlich ganz überwiegend fremde Täter, die in Keller oder Dachböden einbrechen.



Rauch und Flammen eines Kellerbrandes gefährden rasch alle Mieter im Haus. Foto: Feuerwehr Schwallungen

Schlimmer: Einbrecher legen gar nicht so selten auch Feuer, das dann schnell das ganze Haus bedroht. Vor solchen gefährlichen Einbrechern und Brandstiftern schützt nur eines: „Türen zu!“ Hauseingangstüren sollten wenigstens nachts, Keller- und Bodentüren ständig verschlossen sein. Dann hätten zumindest die hausfremden Täter kaum noch eine Chance.

Die Mieter sind üblicherweise aus dem Mietvertrag (Hausordnung) verpflichtet, diese Türen abzuschließen, doch viele tun es aus Bequemlichkeit oder Gedankenlosigkeit leider nicht. So gefährden sie Hab und Gut – im schlimmsten Fall auch Leben und Gesundheit – der ganzen Hausgemeinschaft!

Der Vermieter sorgt für Schlösser in den Türen und hält sie funktionsfähig; damit leistet er seinen Beitrag zur Erfüllung dieser Vertragspflicht. Ansonsten müssen die Mieter selbst Umsicht und Verantwortung zeigen und diese Zugänge abschließen. Und Fahrradbesitzer sollten ihr Fahrrad auch und gerade in Abstellräumen mit einem guten Schloss fest anschließen.

Nur die verschlossene Keller- oder Bodentür bietet also Schutz vor Brandstiftern, Dieben oder Einbrechern. Was dahinter liegt, lässt sich mit vertretbarem Aufwand kaum wirksam gegen Straftäter sichern. Die üblichen Latten- oder Maschendrahtverschlüsse sind nämlich keine Sicherungen, sondern bloße Unterteilungen mit Ordnungsfunktion. Natürlich darf man es Tätern hier nicht allzu leicht machen und womöglich gar keinen Verschluss anbringen; dann wäre es nämlich versicherungsrechtlich kein Einbruchdiebstahl mehr, wenn hier etwas gestohlen wird.

Wer nach einer früheren polizeilichen Empfehlung den Verschlag mit Papp- oder Holzplatten gegen Einblick schützte, hat wohl eher die Neugier von Einbrechern geweckt und zudem noch die „Brandlast“ im Keller erhöht. Deshalb wird so eine Maßnahme auch nicht mehr angeraten. Besser ist es, im Keller nichts wirklich Wertvolles zu verstauen und das auch offen sehen zu lassen – was aber nicht heißt, dort bloß ausrangierte Möbel, alte Verpackungen oder ähnliche Sachen zu lagern. Ganz im Gegenteil: Auch so etwas Brennbares sollte möglichst gleich zum Sperrmüll gebracht und gar nicht erst aufgehoben werden!

Unordnung, Unsauberkeit und Gerümpel im Keller finden Einbrecher und Brandstifter nämlich ausgesprochen attraktiv, weil sie daran erkennen: Hier gibt es keine aufmerksamen Mieter, die regelmäßig Ordnung schaffen, aufräumen, kontrollieren und nach dem Rechten sehen.